

**Erfahrungsbericht zum**  
**Vergabekonzept für**  
**Veranstaltungen auf zentralen**  
**Plätzen der Kölner Innenstadt für**  
**2011 bis 2013**

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>1. Historie</b>	<b>4</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>5</b>
<b>3. Lärmschutz</b>	<b>6</b>
<b>4. Zeltveranstaltungen</b>	<b>7</b>
<b>5. Platzspezifischer Auslastungsgrad / Verringerung der Belastung der Anwohnerschaft</b>	<b>7</b>
<b>6. Vergleich der veranstaltungsfreien Zeiten 2010 – 2013</b>	<b>11</b>
<b>7. Kurzzeitige Nutzung</b>	<b>12</b>
<b>8. Erfahrungen zu einzelnen Plätzen</b>	<b>12</b>
<b>8.1 Roncalliplatz</b>	<b>13</b>
<b>8.2 Alter Markt</b>	<b>14</b>
<b>8.3 Heumarkt</b>	<b>15</b>
<b>8.4 Rheingarten / Fischmarkt / Rheinuferpromenade</b>	<b>16</b>
<b>8.5 Neumarkt</b>	<b>17</b>
<b>8.6 Rudolfplatz</b>	<b>18</b>
<b>9. Beteiligungsverfahren Anliegerinnen und Anlieger</b>	<b>19</b>
<b>10. Beweissicherungsverfahren</b>	<b>20</b>
<b>11. Ausblick auf die Jahre 2014 bis 2018</b>	<b>20</b>
<b>11.1 Roncalliplatz</b>	<b>20</b>
<b>11.2 Alter Markt</b>	<b>21</b>
<b>11.3 Heumarkt</b>	<b>21</b>

**12. Resümee**

**21**

## 1. Historie

Am 03.12.2007 beschloss der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen das „Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt“, welches in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich fortgeschrieben und zuletzt bis zum 31.12.2013 festgesetzt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach diesem -mittlerweile fortgeschriebenen- Konzept ab dem 01.01.2008 zu verfahren und jeweils zum turnusgemäßen Ablauf (31.12.2010 und nun 31.12.2013) einen Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept vorzulegen.

Das Konzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen Roncalliplatz, Alter Markt, Heumarkt, Rheingarten, Neumarkt, Wallrafplatz und Rudolfplatz.

Die nachfolgend genannten allgemeinen Qualitätsziele sind bei jeder Vergabe der o.g. öffentlichen Plätze für die Durchführung von Veranstaltungen zugrunde zu legen. Zusätzlich sind ergänzend die jeweiligen platzspezifischen Kriterien der einzelnen Innenstadtplätze zu beachten:

- Exklusivität, d.h. keine Doppelungen (keine gleichen Veranstaltungen in der erweiterten Region) und überregionale Ausstrahlung der Veranstaltung
- Öffentlichkeitswirksame Förderung des Images und des zentralen Standortmarketings der Stadt Köln als Medien- und Kulturstadt, z.B. auch kulturelle Veranstaltungen mit Spitzenkünstlerinnen und –künstlern
- Bereicherung des gesamtstädtischen Angebotsspektrums durch Veranstaltungen mit oberzentraler Bedeutung und Ausstrahlung
- Förderung der Brauchtumpflege, insbesondere des seit 1823 bestehenden Straßenkarnevals
- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und Interessen

## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

- Förderung stadt(teil)bezogener Entwicklungsplanungen
- Entwicklung gesamtstädtischer Leitbilder, insbesondere in den Bereichen der Kultur, der Wirtschaft, des Sports und des Tourismus

Eine sinnvolle Integration in das gesamtstädtische Veranstaltungsgeschehen setzt zudem voraus, dass kontraproduktive Konkurrenzen im Sinne von zeitgleichen Veranstaltungen vermieden werden.

Zur Überprüfung dieser Zulassungskriterien hat der Veranstalter konkrete Angaben über die Programminhalte sowie die anzusprechende Zielgruppe und Daten zur Veranstaltungstechnik und Infrastruktur vorzulegen.

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass bei einzelnen Anträgen gerade mit Blick auf die im Vergabekonzept geforderten Qualitätsziele durchaus die Beurteilung der entsprechenden Fachdienststellen bzw. Dezernate (Dez. III - Wirtschaft und Liegenschaften, Dez. VII - Kunst und Kultur, 13/1-Stabsstelle Events der Stadt Köln und 52 - Sportamt der Stadt Köln bei sportlichen Events) sinnvoll ist, um bei der Entscheidung festzustellen, ob einzelne Qualitätsmerkmale erfüllt sind.

Bei Bedarf werden die o. g. Fachdienststellen mit eigenen Stellungnahmen frühzeitig in das Erlaubnisverfahren integriert.

## **2. Allgemeines**

Die Nachfrage nach den zentralen Innenstadtplätzen ist weiterhin ungebrochen hoch und in der Tendenz weiter steigend. Der begehrteste Platz ist mit Abstand der Roncalliplatz. Kein anderer Platz hat durch seine Kulisse mit dem Dom als Weltkulturerbe eine derartige Symbolkraft und verkörpert einen so hohen Identifikationswert für Köln. Zudem ist er durch das hohe Besucheraufkommen wirtschaftlich sehr attraktiv.

## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

Eine Verlagerung von Veranstaltungen von der Innenstadt auf alternative Plätze bzw. Veranstaltungsräume im Stadtgebiet Köln gestaltet sich weiterhin sehr schwierig, weil die Veranstalter die ausgewählten Plätze aus Gründen des Images, der besonderen Symbolik der Plätze, der Aufmerksamkeit durch die Öffentlichkeit und vor allem des wirtschaftlichen Wertes beantragen. Andere Örtlichkeiten, wie z. B. der Mediapark oder der Platz am Schokoladenmuseum, wurden aus diesen Gründen bisher trotz mehrfacher Angebote nicht bzw. nur sehr zögerlich angenommen. Eine Tendenz ist zurzeit dahingehend erkennbar, dass die im Rheinauhafen gelegenen Plätze („Harry-Blum-Platz“ und „Elisabeth-Tresko-Platz“) durch die attraktive Lage nahe der „Kranhäuser“ durchaus als alternative Veranstaltungsorte akzeptiert werden.

Das Nutzungskonzept eröffnet Politik und Verwaltung die Möglichkeit, auf die Art der Veranstaltung und den dort eventuell angebotenen Warenkreis stärker Einfluss zu nehmen.

Durch die eng gefassten Kriterien werden nur noch qualitativ sehr hochwertige Veranstaltungen, welche die o. g. vorgegebenen Qualitätsanforderungen erfüllen, zugelassen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die im derzeit gültigen Vergabekonzept vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen (siehe Erfahrungsbericht 2010) als notwendig erachtet und sowohl von Seiten der Veranstalter als auch von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner akzeptiert und positiv bewertet worden sind.

### **3. Lärmschutz**

Wegen der engen Bebauung und der Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohner durch den von Veranstaltungen ausgehenden Lärm wird bei lärmintensiven Veranstaltungen zum Schutz der Wohnbevölkerung die Beibringung eines Schallschutzgutachtens gefordert. Damit kann im Vorfeld der einzelnen Veranstaltungen rechtzeitig steuernd eingegriffen werden.

Durch die stringente Anwendung dieser „Vorsichtsmaßnahme“ ist es in den letzten Jahren bis auf wenige Ausnahmen zu keinen Lärm- und Anwohnerbeschwerden gekommen.

#### **4. Zeltveranstaltungen**

Die in der Fortschreibung des Vergabekonzeptes 2010 vorgenommene Modifizierung hinsichtlich der Großzeltveranstaltungen (Ziffer 4.3.: „Ausnahmsweise zulässig sind jährlich jeweils eine Zeltveranstaltung auf dem Neumarkt und auf dem Rudolfplatz sowie zusätzlich höchstens alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung auf dem Neumarkt“) sowie die damit einhergehende Konkretisierung der Volkskarnevalssitzung als „Regelbeispiel“ auf dem Neumarkt unter Ziffer 5.5.2 des Vergabekonzeptes wurde allgemein als notwendig betrachtet. Sie bietet nunmehr nach der entsprechenden Modifizierung auch die notwendige Rechtssicherheit für die verfolgten Ziele und die Abwehr dort nicht erwünschter Veranstaltungen.

#### **5. Platzspezifischer Auslastungsgrad / Verringerung der Belastung der Anwohnerschaft**

a.) Durch die Kontingentierung der Veranstaltung auf den zentralen Innenstadtplätzen wurde eine deutliche Belastungsreduktion der Anwohnerinnen und Anwohner erreicht. Wenn eine hochwertige Veranstaltung nicht genehmigungsfähig war, lag dies entweder daran, dass die Kontingentierung erschöpft war oder aber die im Konzept vorgeschriebene Schutzzeit (bei Roncalliplatz und Heumarkt müssen zwischen zwei Veranstaltungen zwei veranstaltungsfreie Wochenenden liegen) nicht eingehalten werden konnte. Obwohl durch die Neuregelung der „Schutzzeit“ 2010 (auf die konkrete Benennung der freizuhaltenden Tage wurde ausdrücklich verzichtet) eine größere Flexibilität für die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen geschaffen wurde, kann, wenn eine Terminverschiebung durch den Veranstalter bzw. ein alternatives Platzangebot durch die Verwaltung nicht möglich ist, trotzdem der Fall eintreten, dass eine zusätzliche hochkarätige Veranstaltung aufgrund dieser platzspezifischen Auflage nicht genehmigungsfähig ist.

Von den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Gewerbetreibenden sind bisher in der Regel nur positive Rückmeldungen eingegangen. Auch das Beschwerdeaufkommen in Bezug auf Veranstaltungen ist deutlich zurückgegangen.

b.) Die zahlenmäßige Beschränkung hat einen sehr hohen Stellenwert für den Anliegerschutz. Dies haben regelmäßig auch die mit dem Nutzungskonzept befassten Kammern des VG Köln erkennen lassen. Das stringente Einhalten der vorgegebenen Anzahl von Veranstaltungen wird von den Gerichten als deutliches Indiz anerkannt, dass der Anliegerschutz ernst genommen wird und das Nutzungskonzept auch tatsächlich Schutzzwecke erfüllt.

Dem widerspräche ein Ausnahmetatbestand, der die Zulassung von weiteren, nicht vom Nutzungskonzept umfassten Veranstaltungen beispielhaft von der zustimmenden Entscheidung eines politischen Gremiums abhängig macht. Denn mit zunehmender Inanspruchnahme dieses Ausnahmetatbestandes träten auch die Schutzbedürfnisse der Anlieger bzw. Anwohnerinnen und Anwohner zurück. Die klar erkennbare Schutzstruktur des Nutzungskonzepts würde so aufgeweicht. Gerade hieran sind Vorläuferregelungen des Nutzungskonzepts in verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen gescheitert. Denn die Verwaltungsrichter konnten eine vernünftige Abwägung zwischen den unterschiedlichen Interessen der Beteiligten und den letztlich völlig heterogen zugelassenen Veranstaltungen nicht mehr erkennen. Das betroffene Nutzungskonzept würde zerfasern und wäre kein bindendes Regelwerk mehr. Eine derartige Entwicklung widerspricht den Schutzinteressen der Anliegerinnen und Anlieger. Denn die bisher geübte Genehmigungspraxis auf Grundlage des Nutzungskonzepts wäre nicht mehr zu halten.

c.) Gleiches gilt für etwaige Einschränkungen der veranstaltungsfreien Zeiten, die das Nutzungskonzept für die einzelnen Plätze vorschreibt. Auch diese Schutzzeiten sind ein eindeutiges und gewichtiges Instrument der Stadt, Anliegerschutz zu gewährleisten. Wenn trotz der vorgesehenen „Schutzzeit“ dennoch Veranstaltungen genehmigt werden, würde dem real existierenden Schutzbedürfnis keine Rechnung getragen. Diese „Schutzzeit“ zwischen einzelnen Veranstaltungen sowohl für den



## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

Roncalliplatz als auch für den Heumarkt ist auf ausdrücklichen Wunsch der Anlieger bzw. Anwohnerinnen und Anwohner dieser Plätze in das Vergabekonzept aufgenommen worden.

Ein Ausnahmetatbestand bei den Schutzzeiten birgt die Gefahr in sich, dass auch hier die rechtliche Schutzwirkung des Vergabekonzeptes nicht mehr gegeben wäre. Das Konzept würde dann einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr standhalten.

d.) Eine Auflistung der in den Jahren 2011 – 2013 auf den zentralen Innenstadtplätzen stattgefundenen Veranstaltungen ist als Anlage 1.1 – 1.3 beigefügt (Stand: 22.04.2013).

Ebenfalls als Anlage (2.1 – 2.3) ist eine Auflistung der in den Jahren 2011 – 2013 stattgefundenen kurzzeitigen Nutzungen auf den zentralen Innenstadtplätzen beigefügt (Stand: 22.04.2013).

Neben den auf den zentralen Innenstadtplätzen durchgeführten Veranstaltungen mussten in den Jahren 2011 – 2013 aus unterschiedlichen Gründen insgesamt 41 Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen (aufgeschlüsselt nach Jahren: 2011: 22 Anträge; 2012: 15 Anträge und 2013: bisher 4 Anträge) abgelehnt werden.

Hier ist besonders hervorzuheben, dass einige qualitativ hochwertige Veranstaltungen aus diversen Gründen nicht stattfinden konnten, weil die im Vergabekonzept aufgestellten Parameter nicht eingehalten werden konnten. Hier sind insbesondere

- die Nichteinhaltung der veranstaltungsfreien Schutzzeit zwischen 2 Veranstaltungen
- die Tatsache, dass Zeltveranstaltungen grds. nicht zugelassen werden und
- in einigen Fällen die bereits erschöpfte platzspezifische Kontingentierung

zu erwähnen.

## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen angefragt. Im Rahmen dieser nicht statistisch erfassten Beratungsgespräche, wurden den Veranstaltern die geltenden Zulassungsvoraussetzungen (Qualitätsziele und platzspezifische Auflagen) bekanntgegeben. Sie wurden darüber hinaus gebeten, einen entscheidungsfähigen Antrag einzureichen. Auf eine Vielzahl dieser Voranfragen folgte dann jedoch kein Antrag. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Einige Veranstaltungen konnten jedoch durch die Vermittlung an die Betreiber privater Flächen dort realisiert werden. Insbesondere der Rheinauhafen und der Mediapark erfreuen sich wachsender Beliebtheit bei Veranstaltern.

e.) Die Planungen für das Jahr 2013 sind noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der platzspezifischen Kontingentierung ist die Durchführung von diversen Veranstaltungen auf folgenden zentralen Innenstadtplätzen noch möglich (Stand: 22.04.2013):

- Roncalliplatz 3 Veranstaltungen und auf dem
- Rudolfplatz 1 Veranstaltung

Die Erfahrungen der Kulturverwaltung, des Wirtschaftsdezernates und der Stabsstelle Events haben in der Vergangenheit gezeigt, dass höherwertige Events längerfristige, oft sogar 1-2 Jahre andauernde Planungen erfordern. Um diesem Umstand in der Praxis Rechnung tragen zu können, wurde das Vergabekonzept bei der letzten Modifizierung dahingehend geöffnet, dass in Ausnahmefällen (bei außergewöhnlichen Veranstaltungen, die terminlich fixiert und hinreichend belastbar dargestellt wurden) ein frühzeitiges Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, wenn diese Veranstaltungen als entsprechend bedeutend qualifiziert werden. Durch dieses abgestimmte Vorgehen soll ausgeschlossen werden, dass das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme umgekehrt wird.

Als Beispiel ist hier der Eurovision Young Musicans (ein internationaler Fernseh Wettbewerb junger Solisten der klassischen Musik), zu nennen. Diese Veranstaltung, die unter Federführung des Westdeutschen Rundfunks im Mai 2014 auf dem Roncalliplatz stattfinden wird, wurde in den vergangenen Jahren unter

## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

starkem Medieninteresse mit großem Erfolg auf dem Rathausplatz in Wien durchgeführt.

Im Rahmen von umfangreichen Verhandlungen und Planungen konnte der Initiator dieses Wettbewerbes, die Europäische Rundfunkunion (EBU) vom örtlichen Veranstalter, dem WDR, überzeugt werden, diesen Multimedia-Wettbewerb in Köln durchzuführen. Hierzu wurde bereits am 28.01.2013 in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales im Vorgriff auf die Veranstaltungen für das Jahr 2014 beschlossen, dem WDR für die Durchführung des Wettbewerbs den Roncalliplatz zur Verfügung zu stellen.

### **6. Vergleich der veranstaltungsfreien Zeiten 2011 – 2013**

Die nachstehende Darstellung der veranstaltungsfreien Tage der zentralen Innenstadtplätze spiegelt den direkten Vergleich der Jahre 2007, 2010 und 2011 bis 2013 wieder.

Die Zahlen aus dem Jahr 2013 gelten unter Vorbehalt, da die Jahresplanung aktuell noch nicht abgeschlossen ist und auch noch vereinzelte Veranstaltungstermine zu vergeben sind.

Anhand der Zahlen ist erkennbar, dass es ggü. 2007 zu deutlichen Reduktionen und ab 2010 zu keinen neuen Mehrbelastungen der Anwohnerinnen und Anwohner durch das aktuelle Vergabekonzept gekommen ist.

Bei der Auflistung der veranstaltungsfreien Tage auf dem Neumarkt ist zu beachten, dass es trotz der auf dem Neumarkt stattgefundenen Zirkusveranstaltungen (2010 + 2012: Zirkus Roncalli) im Vergleich zu den veranstaltungsfreien Zeiten im Jahre 2007 zu einem deutlichen Rückgang der Belastungen gekommen ist.

**Auflistung veranstaltungsfreie Tage 2007, 2010 – 2013**

	<b>2007</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013 *</b>
<b>Alter Markt</b>	291	287	287	290	289
<b>Heumarkt</b>	244	251	250	253	254
<b>Neumarkt</b>	126**	150	170	147	191
<b>Rudolfplatz</b>	251	281	274	292	283
<b>Roncalliplatz</b>	255	296	285	300	302

\* Stand: 22.04.2013

\*\* 2006 sogar nur 46 Tage

## **7. Kurzzeitige Nutzung**

Bewährt hat sich in den vergangenen Jahren auch die Möglichkeit der „kurzzeitigen Nutzung“ (max. vier Stunden) auf den zentralen Innenstadtplätzen. Diese Möglichkeit wird gerne für kleinere Veranstaltungen in Anspruch genommen, vorrangig mit einem sozialorientierten Hintergrund (z. B. DRK Blutspendemobil) oder als Informationsveranstaltung (z.B. KVB Infobus zum Stand der Bauarbeiten der Nord-Süd-Stadtbahn).

Weiterhin wird dadurch ermöglicht, dass trotz der erschöpften Kontingente noch zahlreiche attraktive Kurz-Veranstaltungen durchgeführt werden.

## **8. Erfahrungen zu einzelnen Plätzen**

Über die allgemeinen Ausführungen hinaus werden nachstehend weitere platzspezifische Erfahrungen dargestellt.

## **8.1 Roncalliplatz**

Der begehrteste Platz ist mit Abstand der Roncalliplatz. Die Kulisse mit dem Dom als Weltkulturerbe hat eine einzigartige Symbolkraft für Köln. Zudem ist er durch die hohe Freqüentierung für Veranstalter, die mit „Laufkundschaft“ rechnen, wirtschaftlich attraktiv.

Der Platz ist zusammen mit der Domplatte vor allem im Sommer geprägt durch Darbietungen der Aktionskünstler, Straßenmusiker, Bettler und Rikschas, die die exponierte Lage am FuÙe des Domes für ihre Zwecke nutzen.

Neben Veranstaltungen mit kirchlicher Beziehung wurden nur Veranstaltungen mit herausgehobener Bedeutung für Köln zugelassen.

Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgelehnt werden, da sie die Qualitätsvorgaben des Konzeptes nicht erfüllten.

Genehmigungen werden in enger Abstimmung (im Rahmen der jeweiligen Anhörverfahren) mit der Hohen Domkirche und anderen direkten Anliegern erteilt. Dieses Verfahren hat sich bewährt und zu einem guten Miteinander geführt.

Auf dem Roncalliplatz haben in 2011 insgesamt 3 Veranstaltungen (2012: 2 Veranstaltungen) stattgefunden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 5 Veranstaltungen (2012: 4 Veranstaltungen) gezählt. Der Platz war - inkl. der sonstigen kurzzeitigen und liturgischen Nutzungen - somit in 2011 an 80 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 285 Tagen veranstaltungsfrei (2012: 66 Tage belegt; 300 Tage veranstaltungsfrei). Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde in beiden Jahren nicht ausgenutzt.

Aussicht 2013:

Nach derzeitigem Planungsstand wird auf dem Roncalliplatz in 2013 voraussichtlich 1 Veranstaltung stattfinden. Aufgrund der individuellen Dauer dieser Veranstaltung wird diese als 3 Veranstaltungen gezählt. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen

kurzzeitigen und liturgischen Nutzungen - an 63 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 302 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist noch nicht erreicht.

## **8.2 Alter Markt**

Eine Beeinträchtigung lag bisher in der bestehenden Baustellensituation der Nord-Süd Stadtbahn im Bereich der Haltestelle Rathaus/Alter Markt, der Bechergasse und des Kurt-Hackenberg-Platzes sowie den in diesem Bereich alljährlich stattfindenden Großveranstaltungen (z. B. die Sessionseröffnungen zum 11.11. bzw. Eröffnung des Straßenkarnevals an Weiberfastnacht und die CSD-Veranstaltungen). Trotzdem hat sich die Anzahl der Beschwerden im Vergleich zu den Vorjahren nicht erhöht. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ein Zeichen dafür, dass der Versuch der Interessensabwägung zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Veranstaltern und Feierwilligen durch Reduzierung der Veranstaltungen gelungen ist.

Durch die in diesem Bereich mittlerweile abgeschlossenen Bauarbeiten zur Nord-Süd Stadtbahn ergibt sich nunmehr die Situation, dass die Veranstaltungsfläche des Alter Marktes wieder als eigenständiger, vom Heumarkt losgelöster, „Veranstaltungsraum“ betrachtet werden kann. Dies hat zur Auswirkung, dass die bestehende Kontingentierung der Veranstaltungen auf dem Alter Markt von bisher 6 Veranstaltungen auf 8 Veranstaltungen aufgestockt werden kann.

Auf dem Alter Markt haben in 2011 und 2012 jeweils insgesamt 4 Veranstaltungen stattgefunden. Dabei wurden die Karnevalsveranstaltungen als eine Gesamtveranstaltung gewertet. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 6 Veranstaltungen gezählt. Der Platz war - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - somit in 2011 an 78 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 287 Tagen veranstaltungsfrei (2012: 76 Tage belegt; 290 Tage veranstaltungsfrei). Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde in beiden Jahren nicht ausgenutzt.

Aussicht 2013:

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Alter Markt in 2013 insgesamt 4 Veranstaltungen stattfinden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 6 Veranstaltungen gezählt. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 76 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 289 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wird nicht ausgenutzt.

### **8.3 Heumarkt**

Die Veranstaltung zur Eröffnung der Karnevalssession am 11.11. auf dem Heumarkt erfreut sich eines stets wachsenden Publikumszuspruches. Als negative Begleiterscheinung musste in der Vergangenheit der unkontrollierte Alkoholkonsum und das damit verbundene starke Auftreten von Alkoholisierten verzeichnet werden. In diesem Rahmen kam es auch zu einer starken Vermüllung des Platzes, vorwiegend durch Glasflaschen. Dies barg große Verletzungsgefahren, vor allem im Zusammenhang mit dem erhöhten Alkoholkonsum einiger Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltung. Das vom Rat der Stadt Köln im Jahre 2010 erlassene „Glasflaschenverbot“ hat nunmehr zu einer deutlichen Entschärfung der o.g. Problematik geführt. Die zuvor beschriebene Vermüllung des Platzes und die geschilderten Verletzungsgefahren wurden durch die strikte Anwendung dieses „Glasflaschenverbotes“ erheblich minimiert. Das „Glasflaschenverbot“ haben sowohl die Anliegerinnen und Anlieger als auch die Feiernden durchweg positiv bewertet.

Die im Vergabekonzept für den Heumarkt aufgelisteten Regelveranstaltungen führen dazu, dass das festgeschriebene Kontingent an Veranstaltungen (9) bis auf 1 Veranstaltung bereits erfüllt ist und nur noch 1 „freie“ Veranstaltung auf dem Heumarkt zugelassen werden kann. Um im Hinblick auf die höhere Nachfrage auch nach dem Heumarkt eine entsprechende Flexibilität zu erreichen, wird vorgeschlagen, die bestehende Kontingentierung der Veranstaltungen auf dem Heumarkt von bisher 9 Veranstaltungen auf 10 Veranstaltungen zu erhöhen. Im Jahr 2013 kann nach derzeitigem Stand z.B. das Altstadtfest der IG Altstadt nicht auf dem Heumarkt stattfinden, da die im Vergabekonzept festgeschriebene Höchstzahl an Veranstaltungen bereits aufgrund durchgeführter bzw. genehmigter

## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

Veranstaltungen erreicht ist. Da aufgrund der Bindung des Festes an die Altstadt kein anderer verfügbarer Platz (z.B. Rudolfplatz) in Frage kommt, ist zu erwarten, dass diese Veranstaltung in 2013 nicht durchgeführt werden kann.

Mit einer Anhebung des Kontingentes könnten dann auf dem Heumarkt neben den Regelveranstaltungen noch 2 weitere Veranstaltungen durchgeführt werden.

Auf dem Heumarkt haben in 2011 insgesamt 6 Veranstaltungen (2012: 7 Veranstaltungen) stattgefunden, wobei auch hier die Karnevalsveranstaltungen als eine Gesamtveranstaltung gewertet wurden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 8 Veranstaltungen (2012: 9 Veranstaltungen) gezählt. Der Platz war - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen – in 2011 somit an 115 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 250 Tagen veranstaltungsfrei (2012: 113 Tage belegt; 253 Tage veranstaltungsfrei). Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde in 2011 nicht ausgenutzt, in 2012 jedoch ausgeschöpft.

Aussicht 2013:

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Heumarkt in 2013 insgesamt 7 Veranstaltungen stattfinden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 9 Veranstaltungen gezählt. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 111 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 254 Tagen veranstaltungsfrei. Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist ausgeschöpft.

### **8.4 Rheingarten / Fischmarkt / Rheinuferpromenade**

Die Veranstalter des CSD haben ihr Ansinnen, im Rahmen des Straßenfestes 2010 den Rheingarten mit zu nutzen, bereits aufgrund einer kurzen öffentlicher Diskussion mit dem Verweis auf das Vergabekonzept umgehend verworfen. Auch hier haben die Regelungen des Vergabekonzeptes zum grundsätzlichen Freihalten des Rheingartens den Ausschlag gegeben. Die Verwaltung musste nicht handeln.



## 8.5 Neumarkt

Die Platzfläche des Neumarktes ist in einem schlechten Zustand. Der Neumarkt ist aber der zentrale Platz der Innenstadt und Verkehrsknotenpunkt für den ÖPNV. Der Platz ist damit auch für kommerzielle Veranstaltungen die beliebteste Örtlichkeit. Wegen der damit verbundenen starken Frequentierung durch Passanten, aber auch wegen Veränderungen in der Medienlandschaft und Werbewirtschaft werden immer häufiger Anträge auf Genehmigung von Veranstaltungen von professionellen Werbeveranstaltern gestellt.

Nach den Regelungen sind, geprägt durch das sog. Minimierungsgebot, auf den zentralen Innenstadtplätzen, Großzeltveranstaltungen grundsätzlich nicht mehr zugelassen.

Als alleinige Ausnahmen sind jährlich jeweils eine Zeltveranstaltung auf dem Neumarkt und auf dem Rudolfplatz sowie zusätzlich höchstens alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung auf dem Neumarkt vorgesehen.

Der Neumarkt ist im Wesentlichen von Geschäftshäusern umgeben. Wegen der ohnehin hohen Verkehrsfrequentierung und der davon ausgehenden Belastungen des Umfeldes spielt allerdings der Lärm bei Veranstaltungen im Vergleich zur Altstadt eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen hat es in der Vergangenheit auch nur wenige Lärmbeschwerden gegeben.

Auf dem Neumarkt haben in 2011 insgesamt 11 Veranstaltungen -davon 3 parallel- (2012: 9 Veranstaltungen) stattgefunden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 12 Veranstaltungen (2012: 14 Veranstaltungen) gezählt. Der Platz war - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - somit in 2011 an 195 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 170 Tagen veranstaltungsfrei (2012: 219 Tage belegt; 147 Tage veranstaltungsfrei). Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde damit in beiden Jahren nicht ausgenutzt.

Aussicht 2013:

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Neumarkt in 2013 voraussichtlich 12 Veranstaltungen (aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 15 Veranstaltungen gezählt) stattfinden. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 174 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 191 Tagen veranstaltungsfrei. Die im gültigen Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist damit erreicht.

## **8.6 Rudolfplatz**

Die Gestaltung des Rudolfplatzes mit Baumbestand schränkt die Nutzungsmöglichkeiten ein. Die Platzfläche ist zudem durch die Hahnentorburg in zwei Hälften geteilt.

Dementsprechend wird der Rudolfplatz überwiegend als Ersatzstandort genutzt, wenn die übrigen zentralen Innenstadtplätze nicht zur Verfügung stehen.

Nach den Regelungen sind, geprägt durch das sog. Minimierungsgebot, auf den zentralen Innenstadtplätzen, Großzeltveranstaltungen grundsätzlich nicht mehr zugelassen. Die Ausnahme (jährlich eine Großzeltveranstaltung) wurde bereits bei den Erfahrungen zum Neumarkt angesprochen.

Die IG Ringe begrüßt grundsätzlich, den Rudolfplatz als Veranstaltungsort zu nutzen. Dies trägt auch zur Belebung der Ringe bei. Insbesondere der Weihnachtsmarkt und der Öko-Markt haben sich dort etabliert und prägen positiv das Umfeld.

Lärmbeschwerden durch Anwohnerinnen und Anwohner treten in der Regel nur vereinzelt auf.

Auf dem Rudolfplatz haben in 2011 insgesamt 6 Veranstaltungen (2012: 5 Veranstaltungen) stattgefunden. Aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen wurden diese als 8 Veranstaltungen (2012: 7 Veranstaltungen) gezählt. Der Platz war - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - somit in 2011 an

## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

91 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 274 Tagen veranstaltungsfrei (2012: 74 Tage belegt; 292 Tage veranstaltungsfrei). Die im Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen wurde damit in beiden Jahren nicht ausgenutzt.

Aussicht 2013:

Nach derzeitigem Planungsstand werden auf dem Rudolfplatz in 2013 voraussichtlich 7 Veranstaltungen (aufgrund der individuellen Dauer der einzelnen Veranstaltungen werden diese als 9 Veranstaltungen gezählt) stattfinden. Der Platz ist somit - inkl. der sonstigen kurzzeitigen Nutzungen - an 82 Tagen (incl. Auf- und Abbau) belegt und an 283 Tagen veranstaltungsfrei. Die im derzeit gültigen Nutzungskonzept festgelegte Höchstzahl von Veranstaltungen ist noch nicht erreicht.

### **9. Beteiligungsverfahren Anliegerinnen und Anlieger**

Die Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger auf dem Roncalliplatz ist intensiv und hat eine Akzeptanz der Nutzungen bewirkt.

Im Bereich Alter Markt und Heumarkt entsprachen die Veranstaltungen den seit längerem stattfindenden Regelbeispielen im Konzept. Es gab daher keine separaten Anhörungen. Allerdings treffen sich die Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Ämter regelmäßig mit der IG Altstadt, den Bürgerinitiativen Alter Markt/Heumarkt/Rheingarten, den Gaststättenvertreterinnen und -vertretern etc., so dass auch hier ein regelmäßiger Gedankenaustausch zur Verbesserung der Veranstaltungen durchgeführt wurde und wird.

Beim Rudolfplatz ist insbesondere der Kontakt zur Ehrengarde, die die Hahnentorburg bewirtschaftet, intensiv.

## **10. Beweissicherungsverfahren**

Die Begehung der Flächen vor und nach den Veranstaltungen ermöglichte die Zuordnung von Schäden zu dem jeweiligen Verursacher. Dies und die Hinterlegung einer Kautions erleichtert im Schadensfall dessen Regulierung. Größere Schäden sind allerdings nicht eingetreten.

## **11. Ausblick auf die Jahre 2014 bis 2018**

Da mit Ablauf des laufenden Jahres (2013) zumindest die U-Bahn bedingten langwierigen Bauarbeiten am Kurt-Hackenberg-Platz, dem Alter Markt (mit Ausnahme „Rotes Haus“) und dem Heumarkt beendet sind, wird das aktuelle Vergabekonzept mit der Zielsetzung einer Ausweitung der bisherigen 3-jährigen Geltungsdauer fortgeschrieben.

Unter Zugrundelegung einer -erweiterten- 5-jährigen Gültigkeitsdauer würde das neu zu beschließende Vergabekonzept nunmehr einen Geltungszeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 erhalten.

In diesem Zusammenhang ist noch zu beachten, dass Auswirkungen künftiger Arbeiten am Komplex Dom-Hotel mit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Roncalliplatzes und im Zusammenhang mit dem Masterplan (z. B. in den Bereichen Neumarkt und Rudolf-Platz/Ringe) dann individuell betrachtet werden müssen.

Außerdem wird davon ausgegangen, dass die längere Gültigkeitsdauer des Konzeptes aus Gründen der Planungssicherheit von den Veranstaltern positiv betrachtet wird.

### **11.1 Roncalliplatz**

Die für eine Opernaufführung festgelegte Erhöhung des bisherigen Kontingents um 1 Veranstaltung wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Außerdem ist festzuhalten, dass die Neugestaltung des „östlichen Domumfeldes“ unmittelbar bevorsteht. Sollten sich hieraus Einschränkungen für Veranstaltungen ergeben, werden diese bilateral mit den Veranstaltern kommuniziert.

## **11.2 Alter Markt**

Die Platzfläche des Alter Marktes steht nunmehr, nach Abschluss der Bauarbeiten der Nord-Süd-Stadtbahn, wieder in vollem Umfang zur Verfügung. Eine Reduzierung der Zahl der Veranstaltungen ist daher nicht mehr notwendig

Auf dieser Platzfläche können in Zukunft daher wieder mehr Veranstaltungen „angesiedelt“ werden. Dabei wird auf eine dem Alter Markt angemessene Belegung zu achten sein.

## **11.3 Heumarkt**

Die Erhöhung des Kontingents an Veranstaltungen auf dem Heumarkt führt nunmehr dazu, dass neben den „gesetzten“ Regelveranstaltungen noch 2 weitere freie Veranstaltungen auf dem Heumarkt angesiedelt werden können. Im Hinblick auf die parallel auf dem Alter Markt durchgeführte Modifizierung der Parameter und die Öffnung als eigenständige Veranstaltungsfläche liegt nunmehr hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen eine größere Flexibilität vor.

## **12. Resümee aus Sicht der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein grundlegender Änderungsbedarf.

- Public Viewing und Fan-Feste sollten auch weiterhin eigenständig betrachtet werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zur Fußballweltmeisterschaft 2006 und zur Fußballweltmeisterschaft 2010 den Kommunen die Durchführung von derartigen Veranstaltungen in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht erleichtert. Diese Regelungen wurden für

## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

die Fußballeuropameisterschaft 2012 auf Landesebene fortgeschrieben, jedoch fordert der Gesetzgeber immer eine Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der Vorbelastung in den jeweiligen Lärmquartieren. Dies führt in der Innenstadt regelmäßig zum Ergebnis, dass Public Viewing dort nicht möglich ist. Unabhängig davon verfügt auch keiner der zentralen Innenstadtplätze - selbst bei Nutzung mehrerer Plätze gleichzeitig - über die notwendige Kapazität, die ein Public Viewing für das gewünschte Gemeinschaftserlebnis heutzutage benötigt.

- Die Qualitätsziele des Vergabekonzeptes sind allseits anerkannt und auch in die Ausschreibung der Weihnachtsmärkte eingegangen. Die bereits nach den neuen Konzepten durchgeführten Weihnachtsmärkte auf dem Alter Markt/Heumarkt, dem Neumarkt und dem Rudolfplatz haben ein positives Echo hervorgerufen. Nach Anlaufschwierigkeiten im 1. Jahr wird auch der Weihnachtsmarkt auf dem Roncalliplatz mittlerweile positiv bewertet.
- Einzelne Großzeltveranstaltungen konnten ohne weiteres und im Einvernehmen mit den Veranstaltern auf andere Plätze verlagert werden. Die neuen Veranstaltungsorte bspw. für das Oktoberfest am Südstadion und die Immobilienbörse auf dem Barmer Platz haben sich etabliert und bewährt.
- Trotz vorgegebener Kontingentierung der Veranstaltungen auf den einzelnen Innenstadtplätzen bietet das Vergabekonzept in der Regel die notwendige Flexibilität.

Dies gilt vor allem für kurzfristige Reaktionen auf dynamische Ereignisse wie nicht planbare, sportliche Erfolge (Meisterschaftsevents o.ä.). Einzelne kurzfristig geplante Veranstaltungen, die eine Veranstaltungsdauer von 4 St. nicht überschreiten, können im Rahmen von kurzzeitigen Nutzungen auf den einzelnen Plätzen zugelassen werden. Diese kurzzeitigen Nutzungen werden nicht als Veranstaltungen im Sinne des Vergabekonzeptes gewertet und sind grundsätzlich aufgrund der relativ geringen Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner auch innerhalb der im Vergabekonzept aufgeführten Ruhezeiten auf dem Roncalliplatz und dem Heumarkt möglich.

## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

- Da für alle zentralen Plätze die gleichen grundlegenden Qualitätsziele gelten, sind viele Veranstaltungsformate auf verschiedenen Plätzen durchführbar. I.d.R. liegen die Ablehnungsgründe für qualitätsvolle Veranstaltungen in Terminüberschneidungen oder der Tatsache, dass Großzeltveranstaltungen nicht zugelassen sind. In manchen Fällen mag die Nutzung eines zentralen Innenstadtplatzes trotz der deutlich angehobenen Sondernutzungsgebühren für einen Veranstalter attraktiver als geschlossene Veranstaltungsräume sein, da diese i.d.R teurer sind.
- Die meisten vom Platzkonzept erfassten Veranstaltungen sind aber Open-Air-Veranstaltungen, für die geschlossene Räume oder auch das Rhein-Energie-Stadion keine Alternativen darstellen. Hier ist das zunehmend mediterrane Lebensgefühl maßgebend, das sich sowohl in innerstädtischen Events auf der Straße als auch in anderer Form in der Nutzung von Grünflächen, Plätzen (bsp. Brüsseler Platz, Friesenstraße) etc. zeigt.
- Die Erfahrungen zeigen auch, dass die Kontingente zahlenmäßig grundsätzlich nicht erhöht werden müssen. Eine Ausnahme wird voraussichtlich nur bei der Erhöhung der Kontingentierung der Veranstaltungen auf dem Alter Markt (Begründung siehe P. 8.2 des Erfahrungsberichtes) und dem Heumarkt (Begründung siehe P. 8.3 des Erfahrungsberichtes) zu diskutieren sein.
- Gespräche mit Anliegerinnen und Anliegern, die im Rahmen der Prüfung einer Genehmigung ebenfalls durchgeführt werden, haben sich für alle Seiten als sehr konstruktiv herausgestellt. So konnte eine größtmögliche Transparenz und Rücksichtnahme erreicht werden.
- Ebenfalls als sehr zweckdienlich haben sich das Beweissicherungsverfahren und die Kautionsgestellung erwiesen. Hierdurch können Schäden, sofern welche entstanden sind, unmittelbar einzelnen Veranstaltungen zugeordnet werden.
- Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Durchführung von qualitätsvollen Veranstaltungen über das Vergabekonzept sowie die Einzelgenehmigungen gut steuerbar ist.

## Anlage 1: Erfahrungsbericht Vergabekonzept 2011 - 2013

- Auch durch die durchweg positiven Erfahrungen bei der Umsetzung der „bisherigen“ Vergabekonzepte wird die Auffassung vertreten, dass das neu zu beschließende Vergabekonzept mit der Zielsetzung einer verlängerten Laufzeit von 5 Jahren (statt bisher 3 Jahren) beraten werden sollte – Begründung siehe P. 11 des Erfahrungsberichtes.

### **Anlagen**

Anlagen 1.1 – 1.3 zum Erfahrungsbericht: Übersicht Veranstaltungen 2011 - 2013

Anlagen 2.1 – 2.3 zum Erfahrungsbericht: Übersicht kurzzeitige Nutzungen 2011 - 2013